

Beantwortung der Dringlichen Anfrage

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA an Landesrat Aigner (Nr. 303-ANF der Beilagen) betreffend Trinkwasserversorgung und Wassersicherheit im Bundesland Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA betreffend Trinkwasserversorgung und Wassersicherheit im Bundesland Salzburg vom 8. Mai 2026 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Was unternimmt das Land Salzburg, um die Wasserversorgung sowohl für das Trinkwasser als auch die Landwirtschaft und Natur- und Umwelt sicherzustellen (berücksichtigend auch das Grundwasser und das Verhindern des Austrocknens von Fließ- und Stehgewässern)?

Es wird auf die Salzburger Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser Salzburg“ verwiesen.

Zu Frage 2: Wie reguliert das Land Salzburg private Swimmingpools und deren Befüllung?

Die Errichtung privater Swimming- oder Aufstellpools unterliegt keinen gesetzlichen Bewilligungs- oder Anzeigepflichten. Die Befüllung von Pools kann bei Bedarf vom zuständigen Wasserversorger (Gemeinde, Genossenschaft) geregelt werden.

Zu Frage 2.1.: Falls es keine landesweite Regulierung gibt, beabsichtigt das Land Salzburg, raumordnungs-, bau-, wasserrechtliche oder sonstige Rechtsvorschriften zur Regulierung von privaten Swimmingpools und deren Befüllung einzuführen.

Siehe Beantwortung zu Frage 2.

Zu Frage 3: Welche finanziellen Mittel wendet das Land Salzburg auf, um die Wasserversorgung im Bundesland auch zukünftig sicherzustellen?

Im Landesbudget sind rund € 410.000,-- an Fördermitteln bereitgestellt.

Zu Frage 4: Welche Bemühungen unternimmt das Land Salzburg, um die Bevölkerung über wassersparende Maßnahmen bzw. unerwünschte Wasserverschwendung aufzuklären?

Das Land Salzburg setzt diesbezüglich auf die Sensibilisierung und Bewusstsein der 3. Klassen der Volksschulen und hat seit vielen Jahren das Projekt „TrinkWasser!Schule“ aufgesetzt, wo jährlich mehr als 2.000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Für die breite Bevölkerung wird auf die österreichweiten Infokanäle des BMLUK und der Interessenvertretungen, wie zB. ÖVGW, verwiesen, wo ausreichend Informationsmaterial zur Verfügung steht.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 22. Mai 2026

Aigner eh.